

W-1

Titel Mehr Laizismus wagen

Antragsteller*innen Jusos Niederbayern

Adressat*innen

Mehr Laizismus wagen

1 Deutschland ist ein multikulturelles und multiethnisches Land, indem Menschen aller Weltanschauungen, so-
2 fern sie mit den Grundsätzen des Grundgesetzes in Einklang stehen, beheimatet und fester Bestandteil dieser
3 aufgeklärten und offenen Gesellschaft sind. Alle Bürger*innen der Bundesrepublik haben die gleichen Rechte
4 und Pflichten. Dies gilt insbesondere bei der Glaubens- und Religionsausübung. Jedoch darf dieser individu-
5 elle Entschluss keine Folgen in ethischer, moralischer, sozialer und finanzieller Weise auf das Kollektiv der
6 Bürger*innen der Bundesrepublik Deutschland haben. Besonders im Bereich des Arbeitsrechts ist diese Frei-
7 heit zu gewähren und konsequent umzusetzen. Daher fordern wir die Auflösung des Reichskirchenkonkordats
8 und die Einführung einer allgemeinen Sozialsteuer.

9 In der heutigen Ausgestaltung der Beziehung der Bundesrepublik besonders zu den christlichen Kirchen ist
10 ein Missstand vorhanden, welcher umgehend beseitigt werden muss. Vor allem die katholische Kirche ist mit
11 rechtlichen und steuerlichen Vorteilen bedacht, welche ihr in einer freien und liberalen Welt nicht zustehen.
12 Die Massen an Kirchenaustritten in allen Deutschen Bistümern und die fehlende Bereitschaft zu einem offenen
13 und liberalen Kurs, vor allem im Feld der Gleichstellung aller Geschlechter, der fehlenden Akzeptanz der LGB-
14 TQIA+Community sowie der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und nicht zuletzt in der ungenügenden
15 Bereitschaft zur lückenlosen Aufklärung aller Missbrauchsfälle sowie den notwendigen radikalen Konsequen-
16 zen daraus, zeigen, dass dieser Missstand beendet werden muss. Es ist unbegreiflich, dass Führungspersonal
17 einer einzelnen Weltanschauung von einem säkularen Staat als Beamt*innen besoldet werden und dies ohne
18 jeglichen Nutzen für den Staat selbst ist. Es ist unbegreiflich, dass der Staat Steuern einfordert, jedoch bei de-
19 ren Verwendung keinerlei Befugnisse besitzt. Außerdem gilt nach wie vor das kirchliche Arbeitsrecht, welches
20 in vielen Bereichen den geltenden Richtlinien des AGGs nicht entspricht.

21 Die Jusos Niederbayern fordern daher:

22 1. Die sofortige Auflösung des Reichskirchenkonkordats von 1933 und Beendigung aller Abkommen zwi-
23 schen der Bundesrepublik Deutschland und jeder Kirche sowie kirchlich organisierten Gemeinschaften
24 (Somit gilt dies nicht nur für die katholische Kirche, sondern eben auch für alle evangelischen und pro-
25 testantischen Kirchen sowie freikirchlich organisierten Gemeinschaften)

26 • Dies betrifft die Abschaffung der Kirchensteuer. Sozialleistungen, welche mit einem Teil der Kir-
27 chensteuer geleistet werden, sind durch eine sogenannte „allgemeine Sozialsteuer“ auszuglei-
28 chen. Siehe dazu Punkt 2.

29 • Beendigung des konfessionell gebundenen Religionsunterrichtes als ordentliches Schulfach in
30 allen Jahrgangsstufen. Dieser ist durch einen allgemeinen und weltanschaulich übergreifenden
31 Ethikunterricht zu ersetzen. Kirchlich geführte Schulen sowie konfessionell gebundene Schulen
32 sind wie Privatschulen zu behandeln. Sie erhalten keinerlei Sonderrechte.

33 • Sämtliche Bevorzugungen kirchlicher Einrichtungen in allen Bereichen sind abzuschaffen. Weiter
34 die Aufhebung des kirchlichen Sonderweges dritter Weg und das kirchliche Arbeitsrecht ist an
35 das deutsche Arbeitsrecht anzupassen. Des Weiteren sind sämtliche Konkordatslehrstühle an
36 den Universitäten und Hochschulen abzuschaffen.

37 • Das Besitz- und Rechtsverhältnis im Bereich von Immobilien und Mobilien (wie zum Beispiel Ge-

38 bäude, Wertgegenständen, Grund und Boden) muss grundsätzlich neu geregelt werden. Hier
39 muss gelten: Der/Die Eigentümer*innen ist für sämtliche Pflichten eigenverantwortlich und hat
40 somit unter anderem die Verpflichtung sämtliche Kosten zu übernehmen. Dabei ist er/sie jedoch
41 zum sachgemäßen Erhalt und Verwaltung verpflichtet. Sollte nach wiederholter Aufforderung
42 von Seiten des Staates dies nicht gewährt sein, kann hier kirchlicher Besitz zur Wahrung des Kul-
43 turgutes enteignet werden. Allgemeine Förderungen von Seiten des Staates können selbstver-
44 ständlich beantragt werde. Diese sind jedoch gänzlich gleich wie Anträge Dritter zu behandeln.
45 Von Seiten des Staates wird daher ein einmaliges Angebot den Kirchen und Gemeinschaften vor-
46 gelegt, einzelne Immobilien sowie Mobilien der öffentlichen Hand zu übergeben und damit auch
47 sämtliche Rechte und Pflichten auf die jeweiligen Bundesländer zu übertragen. Damit geht das
48 Hoheits- und Hausrecht auf das jeweilige Bundesland über.

49 2. „Allgemeine Sozialsteuer“

50 • Um im Bereich der sozialen Fürsorge und sozialen Einrichtungen eine finanzielle Versorgung wei-
51 ter zu gewährleisten und gleichzeitig in diesem Bereich noch mehr Transparenz und Gleichheit
52 aller sozialen Einrichtungen zu erzeugen, soll eine „allgemeine Sozialsteuer“ eingeführt werden.

53 • Eine Verteilung dieser Gelder soll nach Qualitätskriterien vorgenommen werden. (Arbeitneh-
54 mer*innenrechte, Umwelt, Soziales usw.)

55 3. Die Staatsleistungen aufgrund der Enteignungen der Kircheneigentümer im Jahr 1803 lehnen wir ab.
56 Wir fordern die endgültige Durchführung des Ablösebefehls.